

NRW-Cup-Großmodelle

1. Wettbewerb

1.1 Die nachstehend aufgeführten Fahrzeugklassen 1:5/1:6 werden ausgetragen.

Verbrenner / Elektro Tourenwagen, Race-Truck, Formel 1 und Sportsline (eigenes Technisches Reglement Punkt 3.2). Bei weniger wie 4 Teilnehmern in einer Klasse werden diese 1. in eine andere Klasse integriert oder 2. findet diese Klasse nicht statt.

1.2 Die Rennserie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen. Haftungsausschluß und Durchführungsbestimmungen gemäß Reglement DMC e.V. (aktuelle Ausgabe), vorliegendem Reglement, Ausschreibung/ Sonderbestimmungen und zu erlassende Zusatzbestimmungen.

2. Teilnehmer

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, deren Modelle die unter (3.) beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Rennen teil.

2.2 Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen sind direkt an den Ausrichter des Rennens zu senden, Nennschluß ist jeweils der Mittwoch 24.00 Uhr vor dem Rennwochenende.

Teilnehmer mit nationaler Lizenz des DMC e.V. haben in dem Nennungsformular ihre DMC-Nummer anzugeben, nicht DMC-Mitglieder lassen dieses Feld frei und müssen für das Rennwochenende einen Betrag von 5,- € zusätzlich entrichten. Das Nenngeld beträgt pro Klasse 25,- € (Erwachsene) bzw. 15,- € (Jugendliche), für Doppelstarter beträgt das 2. Nenngeld 15,- €. Die Nennungen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können 1. abgelehnt werden bzw. 2. müssen eine Nachnenngebühr in Höhe von 15,- € (Erwachsene) bzw. 10,- € (Jugendliche) zahlen (zwischen 1. und 2. entscheidet der Ausrichter des Rennens). Nenngeld ist Reuegeld. Jeder Teilnehmer der sich zum Rennen anmeldet und nicht erscheint muss das Nenngeld nachzahlen. Spätestens beim nächsten Rennen wo der Teilnehmer sich anmeldet und erscheint muss dieses bezahlt werden.

3. Technische Bestimmungen

3.1 Generell gelten die Bestimmungen des aktuellen DMC-Reglements.

3.2 [Sportsline Zusatz-Reglement](#) .

3.3 Zugelassen sind alle 1-Zylinder 2-Takt-Verbrennungsmotoren mit max. 23ccm bzw. 26ccm Klasse Formel 1. Die Modelle müssen mit einem Ansaug-Geräuschfilter und einem geräuschmindernden Resonanzschalldämpfer ausgerüstet sein, dabei ist es egal ob die Teile eine DMC-Nr. haben oder nicht. Die Ansaug-Geräuschfilter und Resonanzschalldämpfer müssen für jedermann über den Fachhandel erhältlich sein und dürfen bauartbedingt nicht verändert werden. Fahrzeuge die zu laut sind müssen nachgebessert werden oder werden vom Rennen ausgeschlossen. (Entscheidet der Ausrichter und/oder der NRW-Cup-Offizielle) Außerdem Elektro-Antriebe ohne derzeitige Reglementierung!

3.4.1 Reifen-Reglement in der Klasse Formel 1 und Race-Truck: Es sind nur die Reifen bzw. Felgen erlaubt, die auch für die Klasse angeboten werden. Bei den Race-Trucks sind alle Reifen (Durchmesser max. 145 mm / Breite vorne max. 64 mm - hinten max. 82 mm einschl. Felge) bzw. Felgen (Durchmesser max. 120 mm) erlaubt, bei Race-Truck einschließlich Formel 1 Felgen/Reifen. Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

3.4.2 Bei Regen bzw. Nässe (Nasslauf) ist die Wahl der Reifenmischung freigestellt.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist zu keiner Zeit erlaubt.

3.5 In allen Klassen sind alle Karosserien zugelassen die über den Fachhandel erhältlich sind.

3.6 Ebenso zugelassen sind alle über den Fachhandel erhältlichen Zubehör- und Tuningteile.

4. Technische Kontrollen

4.1 Der Ausrichter ist berechtigt, jederzeit technische Kontrollen durchzuführen.

5. Renndurchführung

5.1 Die Anzahl der Vorläufe und Dauer aller Läufe sind abhängig von der Teilnehmerzahl, Witterung und Zeitplan, der Rennablauf kann jederzeit angepasst werden. Am 2. Veranstaltungstag (üblicherweise sonntags) muss mindestens 1 Vorlauf stattfinden.

Vorlauf: mindestens 5 oder bis zu maximal 10 Minuten

Sub-Finale: mindestens 10 bis zu maximal 20 Minuten

Finale A; B...: mindestens 20 bis zu maximal 60 Minuten

5.2 Die Vorläufe werden nach der Anzahl der Runden und Zeit innerhalb der festgelegten Laufdauer gewertet, nicht nach der schnellsten Runde. Es werden die besten 2 Vorläufe von den gesamt 3 bzw. 4 Vorläufen zusammen gewertet.

5.3 Es gibt keine Direktqualifizierten.

5.4 Es gilt der [Austragungsmodus 1](#) oder [Austragungsmodus 2](#). Der Modus wird am Rennwochenende festgelegt.

5.5 Aufstieg aus den Subfinalläufen A+B: Jeweils die Ersten 3 Fahrer aus jedem Subfinale A+B sowie die weiteren 4 Zeitschnellsten Fahrer aus beiden Subfinalen A+B zusammen.

5.6 Bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen (nass-trocken & nass-nass) steigen die Ersten 5 Fahrer pro Subfinale A+B auf.

6. Wertungsläufe

6.1 Wertungsläufe gemäß Punktetabelle 6.1 des DMC-Reglements.

Für einen nicht gefahrenen Endlauf (Finallauf A; B; etc.) werden die Endranglistenpunkte halbiert, die vollen Punkte werden nur vergeben bei einer Rundenwertung im Endlauf, sollte der Endlauf ein Nass-Lauf sein, entfällt diese Regelung!

6.2 Streichergebnisse: Es gibt nur 1 Streichergebnis über die gesamte Saison.

7. Ausschluss

7.1 Verstöße gegen das vorliegende Reglement und Unsportlichkeiten werden mit Disqualifikation für den Lauf bzw. das Rennen bzw. Ausschluss aus der Wertung bestraft.

8. Pokale und Preise

8.1 Die Platzierten 1-3 aus dem Finale je Fahrzeugklasse erhalten Pokale (ab 5 Teilnehmern) bzw. Medaillon (unter 5 Teilnehmern).

8.2 Die Punktbesten je Klasse (Jahresgesamtsieger) erhalten nach dem Endlauf für die Plätze 1-3 je einen NRW-Cup-Großmodelle Sieger Pokal, ebenso die/der beste Jugendliche(r) aller Fahrzeugklassen.

9. Vorbehalt

9.1 Das NRW-Cup-Großmodelle Reglement und das Sportsline Reglement kann jederzeit angepasst werden.